



Die Schule Adliswil

stellt sich vor . . .



INHALT

1	Schullaufbahn	4	4	Musikschule	19
1.1	Kindergarten	6			
1.2	Primarschule	7			
1.3	Sekundarschule	8			
2	Wissenswertes rund um die Schule	10	5	Betreuung und Freizeit	21
2.1	Schulferien und schulfreie Tage	11	5.1	Tagesstrukturen	22
2.2	Absenzen und Dispensationen	11	5.2	Freizeitanlage	22
2.3	Noten und Zeugnisse	11	5.3	Freiwilliger Schulsport	22
2.4	Hausaufgaben	11	5.4	Skilager	22
2.5	Schulzahnärztlicher Dienst	11	6	Organisation der Schule Adliswil	23
2.6	Schulärztlicher Dienst	12	6.1	Aufbauorganisation	24
2.7	Verkehrserziehung	12	6.2	Strategische Ebene: Schulbehörde	25
2.8	Elternmitwirkung	12	6.3	Operative Ebene: Schulen und Dienstseinheiten	25
2.9	Eltern- und Erwachsenenbildung	13	6.4	Schulsekretariat	26
3	Förderung, Beratung, Therapie	14			
3.1	Förderangebote	15			
3.2	Therapieangebot	16			
3.3	Schulpsychologischer Dienst	17			
3.4	Consultorio – Beratungsstelle für Fremdsprachige	18			
3.5	Schulsozialarbeit	18			

Liebe Eltern

Die Schule Adliswil will Ihr Kind gut für die Zukunft ausbilden.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer Schullaufbahn bereit sein, in der Berufswelt oder in weiterbildenden Schulen ihre Ziele zu erreichen und fähig sein, ihr Leben selbständig zu meistern.

Wir legen grossen Wert auf Respekt, Toleranz und Gleichbehandlung aller in Adliswil die Schule besuchenden Kinder und Jugendlichen. Mit guten Infrastrukturen und hilfreichen Lehrmitteln bieten wir sowohl den Lehrpersonen wie auch den Schülerinnen und Schülern eine angepasste und optimale Möglichkeit sich zu entfalten und mit Freude zu lehren und zu lernen. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Vereinen und dem Gewerbe gepflegt, denn nur mit Unterstützung aller ist eine optimale Bildung möglich.

In der modernen Zeit ist es die Aufgabe der Schule und der Schulbehörde als strategischer Führung, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und mit der schnellen Entwicklung Schritt zu halten ohne blindlings jeden Trend mitzumachen. Der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die operative Führung mit den Schul- und Dienstleitungen ist dafür besorgt, die gesellschaft-

lichen und politischen Veränderungen und Voraussetzungen optimal umzusetzen.

Für Sie, liebe Eltern, ist in erster Linie die Lehrperson Ihres Kindes Ansprechperson, aber auch die Schulleitung steht Ihnen für Beratungen, Fragen und Anliegen zur Verfügung. Eine gute Zusammenarbeit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulzeit.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um die Schule und bekommen Sie einen Einblick in die Schule Adliswil. Aktuelle Informationen finden Sie ausserdem auf der Homepage www.adliswil.ch. Bei weiteren Fragen und Anliegen ist auch unser Schulsekretariat für Sie da.

Wir freuen uns auf eine interessante Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind viel Freude, Erfolg und wertvolle Freundschaften während der Schulzeit hier in Adliswil.

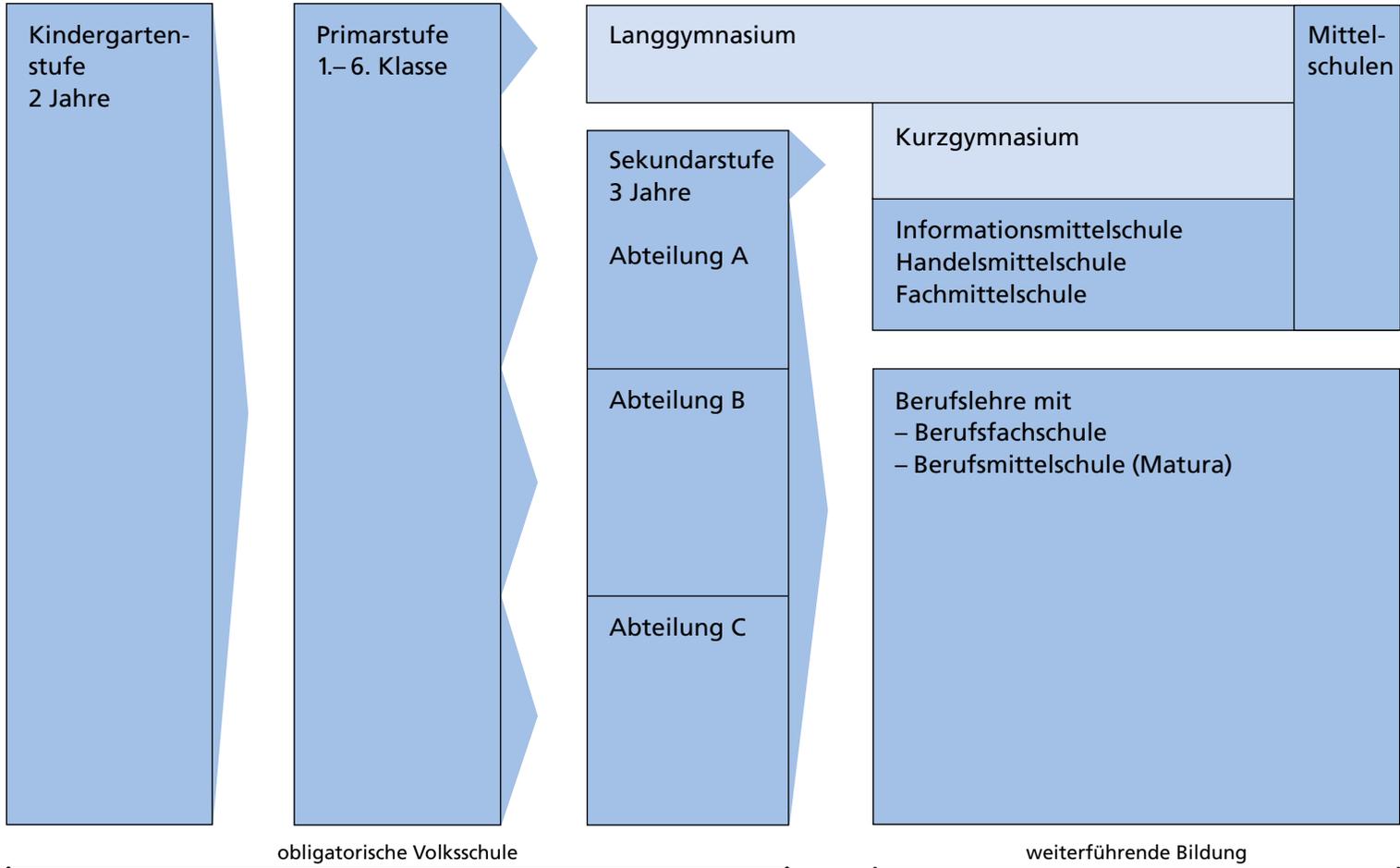


Ihr Schulpräsident,
Raphael Egli

Schullaufbahn



1 SCHULLAUFBAHN



Die öffentliche Volksschule im Kanton Zürich ist den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie ist konfessionell und politisch neutral. Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermaßen. Sie ergänzt die Erziehung in der Familie. Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten; sie führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an. Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben das Recht und die Verpflichtung, die öffentliche Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht dauert elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule.

Die Schule Adliswil stellt vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe das vollständige Angebot der Volksschule zur Verfügung. Sie ist mit der Berufswahlschule Horgen zudem an einem bezirksweiten Brückenangebot als Übergang zwischen Sekundarstufe und Berufsausbildung beteiligt.

1.1 Kindergarten

Die Kindergartenstufe ist die erste Stufe der zürcherischen Volksschule und hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Kinder lernen dabei auch, sich in Gruppen zurechtzufinden. Im zweiten Jahr folgt die Vertiefung des Erlernten und die Vorbereitung

für den Übertritt in die Primarstufe stellt sich in den Mittelpunkt.

Kinder, die bis zu einem definierten Stichtag eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Mit der Inkraftsetzung des HarmoS-Konkordats verschiebt sich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt während sechs Jahren.

1.1.1 Einschulungstermine

Schuljahr	Stichtag	Schulpflichtig sind Kinder, die zwischen
2014/15	15. Mai 2014	1. Mai 2009 und 15. Mai 2010 geboren sind
2015/16	31. Mai 2015	16. Mai 2010 und 31. Mai 2011 geboren sind
2016/17	15. Juni 2016	1. Juni 2011 und 15. Juni 2012 geboren sind
2017/18	30. Juni 2017	16. Juni 2012 und 30. Juni 2013 geboren sind
2018/19	15. Juli 2018	1. Juli 2013 und 15. Juli 2014 geboren sind
2019/20	31. Juli 2019	16. Juli 2014 und 31. Juli 2015 geboren sind
2020/21	31. Juli 2020	1. August 2015 und 31. Juli 2016 geboren sind

Für die folgenden Schuljahre gelten die Daten entsprechend dem Schuljahr 2020/21.

In Adliswil erhalten alle Eltern der Kinder mit Geburtsdatum bis zum Stichtag ein Anmeldeformular. Dieses wird den Eltern im Dezember zusammen mit weiteren Informationen der Schule per Post zugestellt. Die Anmeldungen sind bis Ende Februar (bei Zuzug auch während des Jahres) dem Schulsekretariat einzureichen.

Die Kindergartenstufe dauert in der Regel zwei Jahre. Der Übertritt in die Primarstufe kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen. Die Geschäftsleitung kann auf schriftliches Gesuch der Eltern den vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten bewilligen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert. Ebenso kann sie den Eintritt um ein Jahr aufschieben, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulbehörde. Gesuche sind spätestens bis 15. März dem Schulsekretariat einzureichen.

1.1.2 Klassen- und Kindergartenzuteilung

Bei der Einteilung wird darauf geachtet, dass jedes Kind einen möglichst gefahrlosen Schulweg hat und diesen zusammen mit anderen Kindern zurücklegen kann. Da zudem eine ausgewogene Zusammensetzung der Kindergartenabteilungen angestrebt wird, können sich die Grenzen der den Kindergärten zugeteilten Quartiere jedes Jahr etwas verändern.

1.1.3 Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- oder Betreuungszeiten am Vormittag dauern einheitlich von 8.10 bis 12.00 Uhr. Die Kinder im ersten Jahr

haben am Nachmittag jeweils frei. Im zweiten Kindergartenjahr findet an zwei Nachmittagen Unterricht statt.

1.2 Primarschule

Im Anschluss an die Kindergartenstufe treten die Kinder im August stillschweigend in die Primarstufe über, welche sechs Jahre dauert. Alle Kinder besuchen den Unterricht auf der Primarstufe gemeinsam, unabhängig von ihrem Herkommen, ihrem Geschlecht und ihren schulischen Leistungen. Die Primarstufe vermittelt Grundkenntnisse in Mathematik sowie in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch. Gestaltung und Musik, Sport, Mensch und Umwelt sind weitere wichtige Fächer. Ausnahmsweise können Kinder nach einem Jahr Kindergarten zu Beginn des Schuljahres in die Primarschule übertreten, wenn sie die notwendige Schulreife erlangt haben. Auch können Kinder wegen noch mangelnder intellektueller oder körperlicher Schulreife für ein Jahr zurückgestellt werden. Über eine Rückstellung oder einen vorzeitigen Übertritt entscheiden Eltern, Kindergartenlehrperson und die Schulleitung gemeinsam, bei Uneinigkeit die Schulbehörde.

1.2.1 Klassen- und Schulhauszuteilung

Die Einteilung der Schüler/innen wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- geografische und verkehrstechnische Gesichtspunkte
- ausgeglichene Klassengrössen
- Ausgleich von Knaben und Mädchen

- Ausgleich von Fremdsprachigen
- Ausgleich nach leistungsbezogenen und sozialen Gesichtspunkten

Begründete Zuteilungsgesuche sind schriftlich bis 31. März an das Schulsekretariat zu richten.

1.2.2 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten am Vormittag dauern von 8.20 bis 12.00 Uhr. Für einzelne Klassen kann der Unterricht schon früher beginnen. An den Nachmittagen haben die Kinder individuelle Stundenpläne.

1.2.3 Promotionen

Über die Promotion in die nächste Klasse entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulbehörde. Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder überspringen.

Schullaufbahnentscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen. Dabei werden neben den kognitiven Fähigkeiten sowie dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Bis spätestens 30. April müssen Schulleitung, Lehrperson und Eltern einen Entscheid getroffen haben.

1.2.4 Übertritt in die Sekundarschule oder ins Gymnasium

Am Ende der Primarstufe werden die Kinder je nach Leistungen einer der drei Abteilungen der Sekundarstufe zugeteilt.

Schulisch besonders erfolgreiche Kinder melden sich an das Gymnasium an und werden nach bestandener Prüfung dort aufgenommen. Damit verlassen sie die Volksschule und erfüllen die letzten drei Jahre ihrer Schulpflicht am Gymnasium. Der Entscheid über die Zuteilung zu einer der drei Abteilungen wird auf Grund einer Gesamtbeurteilung durch Primarlehrperson, Eltern und Schulleitung gemeinsam gefällt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulbehörde. Die Gesamtbeurteilung umfasst die schulischen Leistungen eines Kindes, sein Arbeits- und Lernverhalten, sein Sozialverhalten sowie seinen Entwicklungsstand.

Zum Übertritt in das Gymnasium finden Eltern alle notwendigen Informationen auf der Website der Bildungsdirektion Kanton Zürich: www.bildungsdirektion.zh.ch → Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Hier finden sich insbesondere die Hinweise für die Anmeldung und die Internetauftritte aller Gymnasien und übrigen Mittelschulen im Kanton.

1.3 Sekundarschule

Die Sekundarstufe schliesst an die Primarstufe an und dauert drei Jahre. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Fähigkeiten und Neigungen zu erkennen, und bereitet auf Berufsausbildungen oder weiterführende Schulen vor.

Die Sekundarstufe wird mit den Abteilungen A, B und C geführt, wobei die Abteilung A die höchsten und die Abteilung C die geringsten kognitiven Anforderungen stellt.

Am Ende der Sekundarstufe werden die Jugendlichen aus der Schulpflicht entlassen. Die meisten absolvieren eine Berufslernlehre.

mit Berufsfachschule oder sie besuchen eine Mittelschule oder zusätzlich zur Berufslehre die Berufsmittelschule und legen eine Maturitätsprüfung ab, welche sie berechtigt, an einer Fachhochschule oder Hochschule zu studieren.

1.3.1 Klassen- und Schulhauszuteilung

An der Sekundarstufe werden die Schüler/innen nicht nach geografischen Kriterien den Schulen zugeteilt sondern nach folgenden Richtlinien:

- optimale Lernumgebung für jede Sekundarschülerin/jeden Sekundarschüler
- ausgewogene Klassen bezüglich Leistung und Verhalten der Schüler/innen
- ausgewogenes Verhältnis Mädchen – Knaben
- ausgewogene Klassengrößen

Begründete Zuteilungsgesuche sind schriftlich bis 31. März an das Schulsekretariat zu richten.

1.3.2 Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- oder Betreuungszeiten am Vormittag dauern von 8.20 bis 12.00 Uhr. In einzelnen Klassen kann der Unterricht schon früher beginnen. An den Nachmittagen haben die Kinder individuelle Stundenpläne.

1.3.3 Abteilungswechsel

Der Unterricht an der Sekundarstufe wird auf verschiedenen Anforderungsstufen erteilt (Abteilungen A, B oder C). Die Ab-

teilung kann ohne zeitlichen Verlust während des Schuljahres gewechselt werden. Ein Wechsel ist dann angezeigt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Schülerin/ein Schüler in einer anderen Abteilung besser gefördert werden kann.

Für Abteilungswechsel sind in der ersten Klasse drei Termine im Jahr (November, April, Juli) und für die übrigen Klassen zwei Termine (Januar und Juli) vorgesehen. Abteilungswechsel erfolgen auf Antrag der Eltern oder der Lehrpersonen in einem gemeinsamen Entscheid. Wird keine Einigkeit erzielt, entscheidet die Schulleitung bzw. die Schulbehörde. ■

2

Wissenswertes
rund um
die Schule



2 WISSENSWERTES RUND UM DIE SCHULE

2.1 Schulferien und schulfreie Tage

Die Schulferien sind in der Regel in den Kalenderwochen 8–9, 17–18, 29–33, 41–42 und 52–53. In Adliswil sind zudem Sechseläuten, Knabenschieszen, der Freitag nach Auffahrt sowie Gründonnerstag schulfrei.

Einzelne zusätzliche schulfreie Tage ergeben sich durch gemeinsame Planungs- und Weiterbildungstage der Lehrpersonen. Die Schulferien und schulfreien Tage werden jeweils in der Schulzeitung und im Internet publiziert.

2.2 Absenzen und Dispensationen

Für voraussehbare Absenzen reichen die Eltern rechtzeitig im Voraus bei der Klassenlehrperson ein Dispensationsgesuch ein. Dispensationsgründe sind insbesondere ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld, aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art, Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen, Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Bei nicht voraussehbaren Absenzen wird die Klassenlehrperson durch die Eltern sofort informiert.

Alle Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne besondere Dispensationsgründe

fernbleiben (Jokertage). Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.

Das Reglement über die Absenzen sowie ein Meldeformular für die Jokertage können bei der Klassenlehrperson bezogen oder im Internet unter www.adliswil.ch heruntergeladen werden.

2.3 Noten und Zeugnisse

Im Kindergarten und in der 1. Primarklasse werden statt einer Benotung Elterngespräche geführt. Die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe erhalten zweimal jährlich ein Schulzeugnis, welches ihre schulischen Leistungen, ihr Arbeits- und Lernverhalten sowie ihr Sozialverhalten ausweist. Kinder mit individuellen Lernzielen erhalten zusätzlich einen Lernbericht.

2.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Kinder sollen sich daran gewöhnen, regelmässig selbständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die Aufgabenstellung muss klar und ohne fremde Hilfe lösbar sein. Wenden Sie sich bei Problemen in Zusammenhang mit Hausaufgaben an die Lehrperson Ihres Kindes.

2.5 Schulzahnärztlicher Dienst

Alle Adliswiler Schüler/innen haben die Möglichkeit, einen kostenlosen Untersuchung auf Kariesschäden und kieferorthopädische

Probleme bei einem der Adliswiler Schulzahnärzte durchführen zu lassen. Dazu erhalten sie jährlich einen Gutschein.

Allfällig notwendige Behandlungen werden den Eltern, die auch die entsprechenden Kosten zu tragen haben, durch den Zahnarzt mitgeteilt. Wird die Zahnbehandlung durch einen Schulzahnarzt vorgenommen, werden die Kosten nach einem speziellen Tarif verrechnet.

Zur Vorbeugung von Kariesschäden werden in der Kindergarten- und der Primarstufe die Zähne unter sachkundiger Anleitung einer Zahnprophylaxeinstruktorin periodisch mit Fluor gereinigt. Auf der Sekundarstufe wird die Zahnprophylaxe in einzelnen Projekten betrieben.

2.6 Schulärztlicher Dienst

Vor Eintritt in die 1. Klasse muss ein gesetzlich vorgeschriebener Vorsorgeuntersuch stattfinden, bei welchem Sinnesorgane, Grösse und Gewicht untersucht werden. Anhand des Impfausweises überprüft die Ärztin/der Arzt, ob der Impfschutz ausreichend ist. Allfällige Impfungen werden nur mit Einverständnis der Eltern vorgenommen. Der Einzeluntersuch durch einen Arzt freier Wahl wird in Begleitung der Eltern durchgeführt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Für Schüler/innen der 5. Primar- und der 2. Sekundarklassen bietet die Schule Adliswil einen Reihenuntersuch durch den Schularzt an. Die Kosten trägt die Schule. Ein Untersuch (Sinnesorgane, Grösse, Gewicht) wird durchgeführt und die Impfungen werden kontrolliert. Bei Bedarf werden mit

Einverständnis der Eltern notwendige Impfungen vorgenommen. Die Eltern haben aber auch die Möglichkeit, ihr Kind durch einen Arzt ihrer Wahl untersuchen zu lassen. An diesen Kosten beteiligt sich die Schule mit einem Gutschein.

2.7 Verkehrserziehung

Die Stadtpolizei Adliswil besucht die Kindergärten und übt mit den Kindern auf der Strasse nach dem Grundsatz «Wartelose-luege-laufe». Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei instruiert die Schulklassen der Primar- und Sekundarstufe. Auf verschiedenen Arbeitsblättern werden gefährliche Verkehrssituationen für Fussgänger/innen dargestellt und das korrekte Verhalten anschliessend auf der Strasse geübt.

2.8 Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern, der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Schulbehörde und den Schülerinnen und Schülern. Sie pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten, realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schule. Sie unterstützt dadurch ein gesundes Lehr- und Lernklima innerhalb und ausserhalb der Schule.

Die allgemeine Elternmitwirkung ist in einem Reglement beschrieben. An jeder Schule besteht ein Elterngremium, welches die Ziele der Mitwirkung umsetzt. Die Elterngremien setzen sich aus Delegierten möglichst aller Klassen einer Schule zusammen.

Die individuelle Mitwirkung der Eltern, welche Fragen rund um ihr eigenes Kind betrifft, findet im Rahmen von Gesprächen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung statt. Sie ist nicht Thema der Elternvereine.

2.9 Eltern- und Erwachsenenbildung

Um die kindliche Entwicklung und Bildung zu fördern müssen Schule und Familie gemeinsame Wege gehen. Die Elternbildung der Schule Adliswil bietet deshalb jährlich verschiedene Vorträge und Kurse an, die den Eltern Impulse und Unterstützung im Erziehungsalltag geben.

Das Programmangebot umfasst schulnahe Themen für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen von Informationen über das Schulsystem im Kanton Zürich bis zur altersgerechten Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag. Die Eltern erhalten die Flyer von der Klassenlehrperson, um sich für das Angebot anzumelden. Ausserdem werden die Veranstaltungen im Internet publiziert.

Die Schule Adliswil bietet für Erwachsene diverse Kurse vorwiegend in den Bereichen Nähen, Kochen und Gestalten an. Das Kursprogramm ist im Internet abrufbar und wird in der Regel in der Schulzeitung publiziert. ■

3

Förderung
Beratung
Therapie



3 FÖRDERUNG, BERATUNG, THERAPIE

3.1 Förderangebote

3.1.1 Integration fremdsprachiger Kinder

Die Integration von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in unseren Schulbetrieb ist ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg. Sie erhalten im Rahmen der Regelklasse und in Kleingruppen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache durch besonders ausgebildete Lehrpersonen. Neu zuziehende Kinder ohne Deutschkenntnisse können bis zu einem Jahr in der Aufnahmeklasse unterrichtet werden.

3.1.2 Integrative Förderung

Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden zusätzlich gefördert. Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen. Die Fördermassnahmen erfolgen im Rahmen der Regelklassen und teilweise in kleinen Gruppen durch Lehrpersonen mit Zusatzausbildung.

Die Lehrperson beurteilt zusammen mit einer schulischen Heilpädagogin / einem schulischen Heilpädagogen die Schülerin oder den Schüler und führt mit den Eltern ein Standortgespräch, in welchem die zu treffenden Massnahmen besprochen werden. Die Bewilligung von Massnahmen für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen erfolgt durch die Schulleitung.

3.1.3 Integrierte Sonderschulung (IS)

Kinder und Jugendliche mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf können in den Adliswiler Schulen auch integrativ unterrichtet werden. Sie besuchen eine Regelklasse und werden zusätzlich durch Fach- und Fachlehrpersonen unterstützt. Die integrierte Sonderschulung soll den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf eine bestmögliche soziale und schulische Partizipation ermöglichen. Grundsätzlich kann auf allen Schulstufen eine integrierte Sonderschulung erfolgen.

3.1.4 Externe Sonderschulung

Falls eine Schulung im Rahmen der Adliswiler Schulen nicht möglich ist, wird in Zusammenarbeit mit den Eltern für eine geeignete Lösung an einem anderen Ort gesucht. Diese Sonderschulung sorgt für eine angepasste Schulung und Erziehung während der Dauer der Schulpflicht und hat zum Ziel, die Betroffenen nach Möglichkeit in die Regelschule zu reintegrieren. Der Schulpsychologische Dienst berät im Einzelfall über die geeignete Schulung.

Die Schule Adliswil ist Mitglied im Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen.

3.1.5 Förderprogramm PfiffikA

Das Förderprogramm PfiffikA bietet speziell begabten Kindern ein zusätzliches Lernangebot in der Kleingruppe. Das Förderprogramm soll einerseits die Kinder an ihre individuelle Leistungsgrenze heranführen, andererseits die Sozial- und Selbstkompetenz erhöhen. Schliesslich soll es im Sinne einer

sonderpädagogischen Massnahme insbesondere auch dazu dienen, durch Unterforderung verursachte Leistungs- und Motivationsprobleme auszugleichen.

Das Programm umfasst Angebote für besonders begabte Kinder; hochschwellige Angebote, die während des regulären Unterrichts stattfinden wie «Künstlerisch kreatives Gestalten» und der Kurs «Neue Medien/Informatik». Niederschwellige Angebote für zeichnerisch begabte Schülerinnen und Schüler sowie Kurse im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musikalischen Bereich finden ausserhalb der regulären Schulzeit statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Fachpersonen oder der Dienstleitung Sonderpädagogik.

3.2 Therapieangebot

Die Schule unterstützt Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung sowie in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Sie begleitet Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, sofern ihr schulisches Fortkommen erschwert ist.

Der Erfolg einer Therapie bei einem Kind hängt von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ab. Wichtige Partner sind Eltern, Lehrpersonen, Ärzteschaft und therapeutische Fachpersonen. Die Therapeutin kann auch integrativ im Kindergarten oder in der Schulklasse arbeiten.

3.2.1 Logopädie

Die Logopädie ist hilfreich für Kinder, die Schwierigkeiten mit dem Schlucken, dem Sprechen, der Sprache und dem mündlichen und schriftlichen Ausdruck haben. Die Therapeutinnen klären ab, beraten die Eltern und weitere Bezugspersonen. Sie unterstützen die Schulen in der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Sprech- und Sprachbehinderungen und führen Einzel- und Gruppentherapien sowie Projekte in Klassen durch.

Das Therapieangebot richtet sich nach dem Alter des Kindes und nach dem Schweregrad der sprachlichen Behinderung:

- Ambulante Therapie über einen längeren Zeitraum in Form von einzelnen regelmässigen Lektionen für einzelne Kinder oder Kleingruppen
- Intensivtherapie in Blöcken mit Beratung der Eltern und regelmässigen Kontrollen
- Beratung und Unterstützung von Kindern und deren Bezugspersonen
- Unterstützung einzelner Kinder in speziellen Unterrichtsfächern
- Vorbeugende Angebote in Klassenverbänden

Regelmässige Reihenuntersuchungen im Kindergarten und projektorientiertes Arbeiten in den Klassen helfen, Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten und Behinderungen zu erkennen, deren Eltern und Bezugspersonen zu informieren und zu beraten und bei Bedarf eine differenzierte Abklärung vorzunehmen.

Die Angebote der Logopädie stehen den Eltern und deren Kindern kostenlos zur Verfügung. Erste Informationen bietet die Leitung Logopädie.

3.2.2 Psychomotorik

Der Begriff Psychomotorik beschreibt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung der Handlungskompetenz des Menschen in seinem Umfeld.

Die Psychomotorik richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrer Bewegung, ihrer Emotionalität, ihrem sozialen Verhalten und damit in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Dies zeigt sich durch vielfältige Erscheinungsbilder, wie zum Beispiel Ungeschicktheit, motorische Unruhe, Gehemmtheit, Aggressivität oder kleinkindliches Verhalten.

In der Arbeit der Psychomotorik stehen der Körper, die Bewegung, das Spiel und vielfältige gestalterische Mittel im Mittelpunkt. Je nach individueller Problematik kann sich die Arbeitsweise von freien, spielerischen Sequenzen bis hin zu gezielten Übungsabfolgen erstrecken. In der Regel besuchen die Kinder einzeln oder in Kleingruppen einmal pro Woche die Therapie. Diese kann während oder ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Einmal im Jahr werden alle Kindergärten durch die Psychomotoriktherapeutinnen besucht. Dabei wird das Bewegungs- und Spielverhalten der Kinder beobachtet. In einem Gespräch mit der Kindergartenlehrperson werden anschliessend mögliche Hilfestellungen oder Massnahmen diskutiert und die therapeutische Fachperson steht beratend zur Seite. Die Angebote

der Psychomotorik stehen den Lehrkräften, Eltern und deren Kindern kostenlos zur Verfügung. Erste Informationen bietet die Leitung Psychomotorik.

3.2.3 Psychotherapie

Ist das schulische Fortkommen einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet oder wenn negative Auswirkungen im Umgang mit Menschen und/oder mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind, werden die Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung ihrer Probleme und Leiden durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unterstützt. Sie werden befähigt, sich im familiären oder schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten. Im Weiteren erhält das schulische und familiäre Umfeld der Schülerin oder des Schülers Unterstützung und Beratung im Umgang mit der Schülerin / dem Schüler und ihrer / seiner spezifischen Problematik.

3.3 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst steht kostenlos allen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen/Schülern offen. Er dient zur Beratung und Diagnose von Problemen, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten.

Hauptaufgaben sind diagnostische Abklärungen (Schulreife, Unter- oder Überforderung, Sonderschulung, Verhaltensprobleme, usw.), Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Behörden in Erziehungs- und Promotionsfragen sowie allgemeinen Schulproblemen und die

Einleitung und Durchführung von Psychotherapien für Kinder und Jugendliche.

Für die Beratungen können Lehrpersonen, Eltern oder Jugendliche sich direkt telefonisch an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Voraussetzung für eine Abklärung ist das Schulische Standortgespräch.

Schülerinnen und Schüler, welche in Adliswil eine öffentliche Schule besuchen, können sich bei Problemen (z. B. Lernen, Prüfungen, Probleme mit einer Lehrperson oder in der Familie) direkt an den Schulpsychologischen Dienst wenden, um Unterstützung anzufordern.

Für eine anonyme Beratung können sich Kinder und Jugendliche 24 Stunden am Tag an die Telefonhilfe wenden: Telefon 147 oder über www.147.ch. Hilfe für Mädchen und Frauen bei sexuellem Missbrauch vermittelt die Beratungsstelle für Frauen, Nottelefon 044 291 46 46 oder www.frauenberatung.ch.

3.4 Consultorio – Beratungsstelle für Fremdsprachige

Das Consultorio ist eine schuleigene Beratungsstelle für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Zentrale Aufgabe des Consultorio ist die Begleitung und Unterstützung der fremdsprachigen Kinder auf allen Schulstufen. Auch sollen die Eltern bei der Lösung verschiedenster Probleme unterstützt werden. Diese Unterstützung kann in direkter Hilfe oder in der Vermittlung von Kontakten zu Lehrpersonen, Behördenmitgliedern und Beratungsstellen bestehen.

Weiter bietet das Consultorio Vermittlung von Hilfe bei sozialen Problemen, familiären Schwierigkeiten, Budgetberatung,

Freizeitgestaltung, Erziehungshilfen, sexuellem Missbrauch usw. an.

Das Ziel ist die Integration der fremdsprachigen Kinder und deren Eltern, die so die Möglichkeit erhalten, sich in der Gemeinde möglichst gut einzuleben. Die bestehenden Ressourcen – von Seite der Gemeinde wie auch der Fremdsprachigen – sollen optimal genutzt werden.

3.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Schulsozialarbeit ist in allen Schulen angesiedelt und so leicht erreichbar. Die Schulsozialarbeiter/innen beraten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler niederschwellig bei persönlichen, familiären, schulischen und sozialen Problemen. Falls erforderlich werden sie an Drittstellen vermittelt und zu einem Ersttermin dorthin begleitet. Zusammen mit Kindern und Jugendlichen werden auch Freizeitangebote erarbeitet.

Eltern können sich bei Problemen mit ihren Kindern an die Schulsozialarbeiter/innen wenden. Diese nehmen mit den Eltern nur Kontakt auf, wenn sie dies als angebracht betrachten. Die Schulsozialarbeiter/innen unterstehen der Schweigepflicht. ■



4

Musikschule

4 MUSIKSCHULE

Die Musikschule ist eine Abteilung der Volksschule mit eigenem Schulreglement und untersteht der Aufsicht der Schulbehörde. Sie wird gemeinsam mit der Schule der Gemeinde Langnau betrieben.

Gut ausgebildete, motivierte Musiklehrpersonen erteilen Instrumental- und Gesangsunterricht. Regelmässige Weiterbildung der Lehrpersonen garantiert Unterricht nach neuesten Erkenntnissen.

Der Unterricht findet semesterweise statt. Anmeldungen für alle Angebote sind schriftlich mittels Anmeldeformular einzureichen. Dieses ist im Sekretariat der Musikschule erhältlich sowie im Internet abrufbar. Eingabefristen für die An- und Abmeldungen sind der 1. Dezember und der 1. Juni. ■



5

Betreuung und Freizeit

5 BETREUUNG UND FREIZEIT

Die Schule Adliswil stellt ein umfassendes und professionelles Angebot an schul- und familienergänzenden Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Informationen und Unterlagen sind auf dem Schulsekretariat erhältlich und im Internet abrufbar.

5.1 Tagesstrukturen

Während der Schulzeit bestehen für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern Angebote am Morgen, über Mittag und am Nachmittag. Während der Schulferien kann zudem das Ferienhortangebot genutzt werden, welches auch Kindern offen steht, die den Hort während der Schulzeit nicht regelmässig besuchen.

Die Elternbeiträge richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen.

Betreuungszeiten

Morgenbetreuung	07.30–08.20 Uhr
Mittagstisch	12.00–13.30 Uhr
Nachmittagshort	13.30–18.00 Uhr

5.2 Freizeitanlage

Die Schule Adliswil stellt in der Freizeitanlage ein vielfältiges Angebot im handwerklichen, kreativen und gestalterischen Bereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit. Die

Kurse, Exkursionen und Lager können von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen besucht werden. Das Kursprogramm erscheint viermal jährlich, jeweils nach den Schulferien (Winter, Frühling, Sommer, Herbst). Den Adliswiler Schulkindern wird es am zweiten Schultag nach den Ferien in ihren Klassen verteilt.

5.3 Freiwilliger Schulsport

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports werden Kurse in verschiedenen Sportarten für alle Schulstufen angeboten. Das Kursprogramm wird den Schülerinnen und Schülern über die Klassenlehrperson abgegeben und im Internet aufgeschaltet.

5.4 Skilager

In den Sportferien wird jährlich ein einwöchiges Skilager für die Mittelstufe durchgeführt. Die Anmeldeformulare werden jeweils im Herbst in den Klassen verteilt. ■

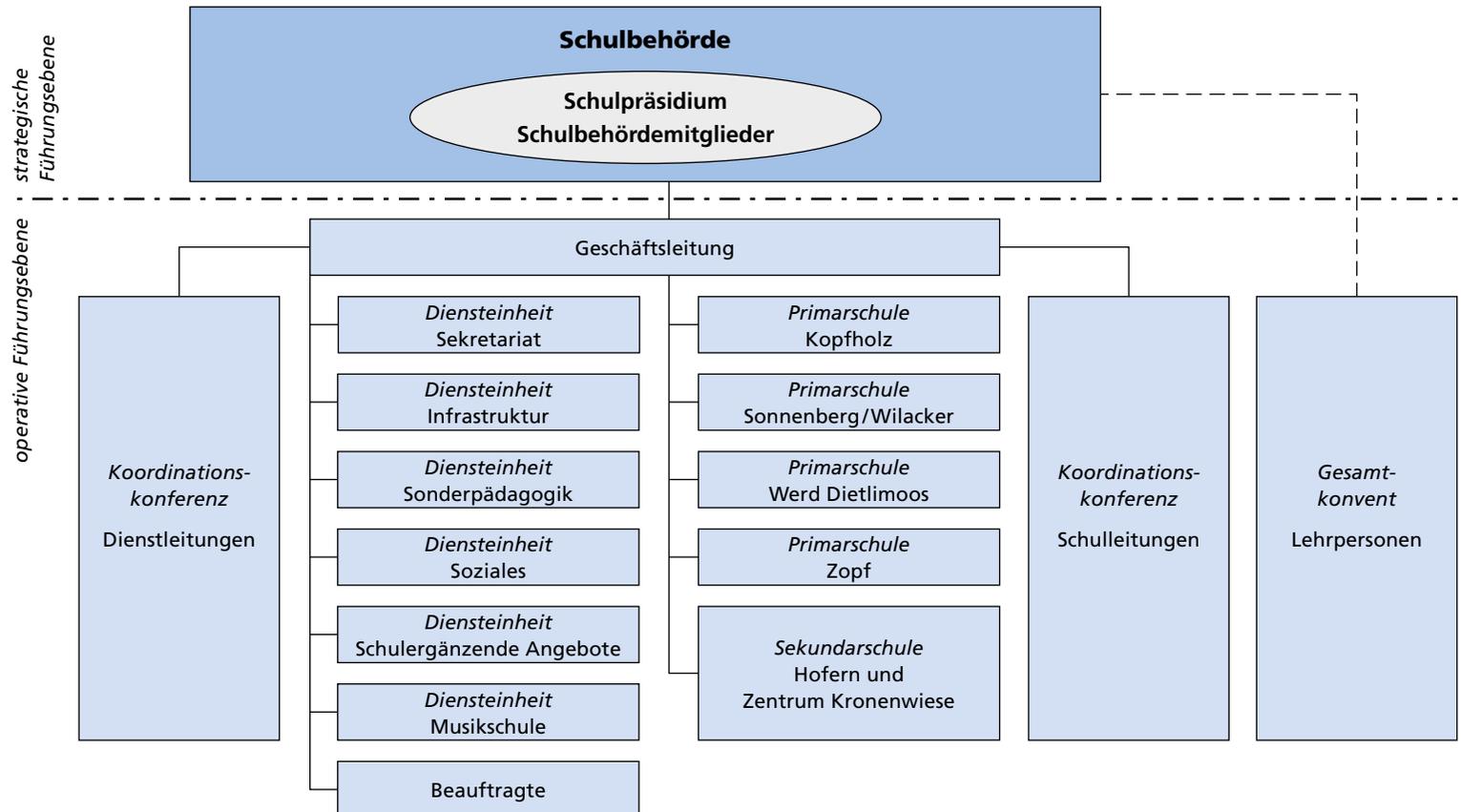


6

Organisation
der
Schule Adliswil

6 ORGANISATION DER SCHULE ADLISWIL

6.1 Aufbauorganisation



6.2 Strategische Ebene: Schulbehörde

Die Schulbehörde ist in der Gemeinde das oberste Aufsichtsorgan für die Volksschule und trägt die Verantwortung für Schule, Schulbetrieb und Schulpolitik. Die 9 Mitglieder werden durch das Volk gewählt und arbeiten im Nebenamt. Dies gewährleistet die Verbundenheit zwischen der Volksschule und der örtlichen Bevölkerung.

Der Schulpräsident ist zugleich Mitglied des Stadtrates. Er leitet als Verantwortlicher die Schulbehörde und übt die oberste Aufsicht über die Schule aus. Er pflegt die Kontakte nach aussen, zu Stadtrat und Gemeinderat, zu Behörden des Kantons und des Bezirks sowie zur Presse und zur breiten Öffentlichkeit. Bei besonderen Anliegen steht er auf Voranmeldung für Gespräche zur Verfügung.

Die Schulbehördemitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die Schule den örtlichen Bedürfnissen gerecht wird. Sie sorgen für optimale Bedingungen für alle an der Schule beteiligten Personen. Sie organisieren einen gut funktionierenden Schulbetrieb, gewährleisten die Erfüllung des schulischen Auftrages, sind verantwortlich für die Qualität der Lehrkräfte sowie der Unterrichtsbedingungen und sind um eine gute Atmosphäre besorgt.

6.3 Operative Ebene: Schulen und Dienstseinheiten

Das oberste Gremium der operativen Ebene bildet die Geschäftsleitung, welche die Schule Adliswil im Auftrag der Schulbehörde koordiniert. Sie besteht aus dem Koordinator Schulen und dem Koordinator Dienste.

6.3.1 Schulen

Schulen sind in pädagogischen und betrieblichen Belangen weitgehend selbständige und eigenverantwortliche Gremien, die im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages handeln und darüber hinaus Erziehungs- und Betreuungsaufgaben im Auftrag der Schulbehörde wahrnehmen. Die Schulen werden von einer Schulleitung geführt. Diese wird von der Schulbehörde gewählt.

Schulen werden aufgrund geografischer und funktionaler Überlegungen gebildet. Die Kindergärten gehören derjenigen Schule an, in deren Einzugsgebiet sie sich befinden.

Das oberste Gremium der einzelnen Schule ist die Schulkonferenz. Dieser gehören alle Klassen- und Fachlehrerpersonen, Therapeutinnen und Mitarbeitende an, die zur Hauptsache für die betreffende Schule tätig sind.

Die Schulleitungen aller Schulen bilden zusammen eine Koordinationskonferenz. Diese dient dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Koordination aller Schulen. Die Leitung der Koordinationskonferenz hat der Koordinator Schulen (Mitglied Geschäftsleitung).

Die Namen der Schulleitungen sowie Telefon und E-Mail werden in den Beilagen und im Internet aufgeführt.

6.3.2 Dienstseinheiten

Die Dienstseinheiten unterstützen die Schulbehörde und die Schulen in administrativen und fachspezifischen Belangen. Bei der Ausgestaltung ihres Angebotes berücksichtigen sie die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Abnehmer. Sie sind verantwortlich für die Nützlichkeit und Verfügbarkeit der von ihnen

angebotenen Dienstleistungen. Diensteinheiten werden von Dienstleitungen geführt. Diese werden von der Schulbehörde gewählt.

Die Dienstleitungen aller Diensteinheiten bilden zusammen eine Koordinationskonferenz. Diese dient dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Koordination ihrer Aktivitäten. Die Leitung der Koordinationskonferenz Dienste hat der Koordinator Dienste (Mitglied Geschäftsleitung).

Die Namen der Dienstleitungen sowie Telefon und E-Mail werden in den Beilagen und im Internet aufgeführt.

6.4 Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist die zentrale Dienstleistungs- und Koordinationsstelle der Schule Adliswil und steht für Anliegen ausserhalb des Unterrichts im Zusammenhang mit der Volksschule Adliswil und ihren Betrieben zur Verfügung. ■

Öffnungszeiten:

Montag, Donners-

tag und Freitag: 8.30–11.30 Uhr, 14.00–17.00 Uhr

Dienstag: 7.30–12.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch: 8.30–11.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Schulsekretariat Zürichstrasse 8

Postfach

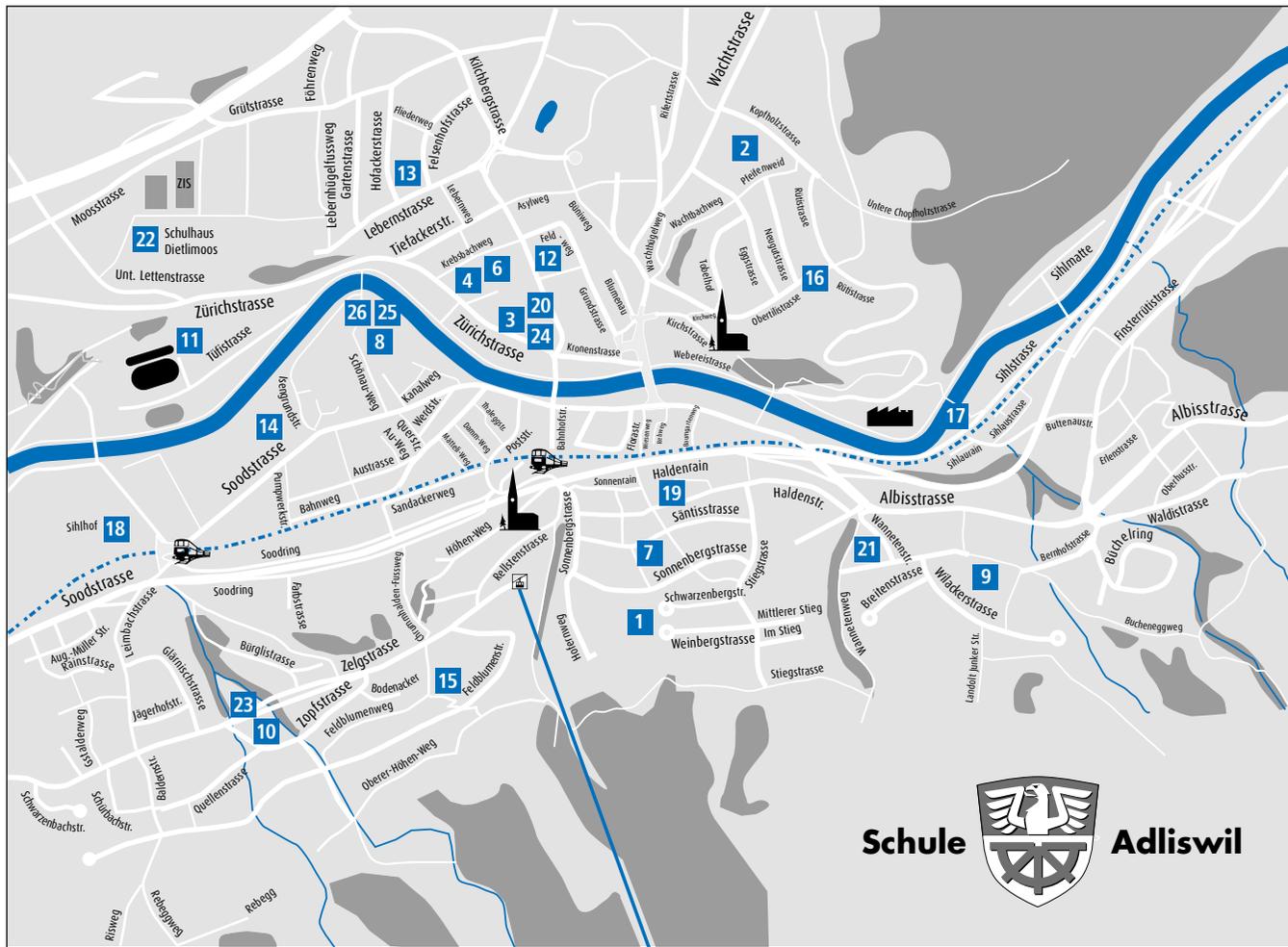
8134 Adliswil

Telefon 044 711 78 60

Fax 044 711 78 70

schule@adliswil.ch

www.adliswil.ch



Schulhäuser

- 1 Hofern
- 2 Kopfholz
- 3 Kronenwiese
- 4 Mehrzweckgebäude
- 6 Sekundär Zentrum
- 7 Sonnenberg
- 8 Werd
- 9 Pavillon Wilacker
- 10 Zopf
- 22 Dietlimoos

Kindergärten

- 2 Kopfholz
- 12 Feldweg
- 13 Hofacker
- 14 Isengrund
- 15 Hündli
- 17 Sihlau
- 18 Sihlhof
- 19 Sonnenrain
- 21 Wanneten
- 22 Dietlimoos
- 23 Zopf

Diverse Dienste

- 1 Betreuung Hofern
- 2 Betreuung Kopfholz
- 4 Psychomotorik
- 11 Sportanlage Tüfi
- 19 Betr. Sonnenberg/Sonnenrain
- 20 Therapiezentrum
- 22 Betreuung Dietlimoos
- 23 Betreuung Zopf
- 24 Consultorio
- 24 Schulsekretariat
- 24 Sekretariat Musikschule
- 25 Freizeitanlage
- 26 Betreuung Werd



Schule Adliswil